

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Bredthauer, Walter: Hexenglaube und Hexenverfolgung in unserer Heimat.

Hexenglaube und Hexenverfolgung in unserer Heimat

Fortsetzung von Heft 9/1956

Perleberg genießt den zweifelhaften Vorzug, den ersten nachweisbaren Hexenprozeß der Mark zu besitzen. 1509 wurde im „Rothen Buch“ der Stadt auf Pergament zu Protokoll genommen:

1. Chane Kregers hefft bekannt, dat se hefft Herrn Peter, den capellan, bordig von Stendall, blynt gemaket (geblendet).
2. De Hans Rossowesche hefft bekannt, dat se hefft Chane Kregers gelehret, wenn se den papen (Kapellan) scholde blynt maken. — Ebenso hätte sie 7 Männer vergiftet.
3. De Kaldregersche hefft bekannt, dat se hefft genomen mynschen knaken, myget (Harn), solt und erdrike und hefft dat vor Peter Fritzen dore gegraven, davon he versticket is, dat he davon gestorven is.
4. De Klenzke hefft bekannt, dat se hefft gehalet eyne dröge Bretvoth, dede stak uppe Claves Milowes thune vor dem Duberzinschen dore, und hefft de Chane Plotzen gebracht in Peter Fritzens bode (Häuschen) und des papen har der poggen dorch de ogen getagen und hebben den papen mede blynt gemaket und hefft ok bekannt, dat se de pogge wedder weg gedragen hefft by de mure und den pott enttwey geworpen.
5. De olde Plotzesche (der Chane Mutter) hefft bekannt, dat se rat und dat darmede gehatt hefft, dat her Peter, de capellan, so geplaget ward und blynt gemaket is.

Außerdem habe sie 5 Leuten das gebräute Bier verdorben, 3 vergiftet, 5 Schwangeren die Kinder umgebracht.

Diese vorgescrewen frowen synt gebrannt und entlivet dorch unses forsten, markgrawen Joachim, forderungen am dage margarete anno dm. mxvc nono.“

Als die Rädelsführerin dieses fünfköpfigen „Hexennestes“ wurde die alte Plotzesche verdächtigt.

1565 wurden in Perleberg 11 Hexen wegen Giftmischerei, Teufelsbuhlerei und verdorbener Bierbräu verbrannt. Es waren die Achim Garmasche, Merten Kregsche zu Spiegelhagen, Achim Briesemannsche, Grete Rhinsberger, die Techensche, Hans Didesche, Hans Hardische, Hildebrandt Redersche, die Tiksche, Harksche und Daneilsche. Die drei letzten bekannten, daß „sie und ihre Mastschop (Gesellschaft) in der St. Walpurgisnacht auf dem Blocksberg zusammengekommen wären, wozu sie sich in der Nacht an der Landwehr bei Perleberg versammelt hätten. Allda habe sie der Teufel sämtlich aufgenommen, sie mit gewaltigem nächtlichem Brausen und Sausen auf den Blocksberg geführt, wofür jede 3 Scherff (20—30 Pfennig) gegeben habe, und als sie oben angekommen, wären Ochsen geschlachtet worden. Sie hätten gegessen und getrunken, mit den bösen Geistern getanzt und derselben ihre Wohlfahrt geleistet. Die Tiksche, Harksche, Daneilsche wären auf dem Blocksberg gewesen.“ Dasselbe wird für zwei Frauen aus Pritzwalk beurkundet. Am häufigsten kehrt als Vergehen der „giftige Guß“ wieder. Er bestand aus einer Mischung von Asche, Harn, Bocksblut, lebenden Kröten, Schlangenköpfen, geweihten Oblaten, Graberde, Holz einer Totenbahre oder einer Radspeiche, auf der ein Mörder gerädert war. Dieses „Vorgift“ wurde an Torwegen eingegraben und sollte tödliche Krankheiten und weibliche Unfruchtbarkeit bewirken. 1579 scheint offenbar in Perleberg die letzte Verbrennung auf einer Kuppe des Weinbergs, dem Galgenberg, stattgefunden zu haben.

So beläuft sich das Sterberegister nach gegenwärtigem Ergebnis:

Stadtbezirk Perleberg	1509/1565	17 Hexen
Stavenow	um 1560	mehrere
Amtsbezirk Lenzen	1652—1676	4 Hexen
Berge	1668	2 Hexen / 1 Zauberer
Pritzwalk	um 1560	2 Hexen

In Schwerin waren es 1607—1676 fünf Hexen und zwei Zauberer. 1668 und 1677 in Balow der Schmiedemeister und Ilse Reimanns, in Dambeck 1672 Tonis Gildemeister und die Schäferfrau Anna Niemanns. 1569 gestand eine Hexe in Neuruppin auf der Folter, sie habe einen Teufel namens Hans, der ihr Geld, Brot und Speck zutrage. 1571 habe Anna Dosmann zu Wittstock den Teufel in ein Kristall gebannt und ihm befohlen, in Gestalt eines Hundes oder Hahnes Schaden zu verursachen.

Von den Unterlagen über die Hexenprozesse hat sich nur einer in unsere Tage gerettet, der Prozeß auf Eickerhof bei Losenrade (3 km SW von Wittenberge):

„Anno 1663 den 12. November haben die edlen Herrn von Potlitz von Eicke und Eickerhof von mir begehret, meine Untertansfrau zur Konfrontation gegen die Straufensche zu kommen, welche gesagt hatte, sie habe ihr die

Zauberkunst gelernet. Ich (v. Grävenitz) habe sie nicht wollen gegenkommen lassen, sie gäben mir erst einen Revers heraus. Haben sie (Herren zu Putzlitz) mir zur Antwort gegeben, daß sie das nicht schuldig wären, weil sie meine Lehnsherren wären und halten die Halsgerichte. Habe also bald, wie daß ich zu Hause kommen, die Petersche für mich beschieden im Beysein Moritz von Rossow und gesaget, wie daß die Gürgen (Georg) Straufensche auf ihr bekennet, daß sie ihr die Hexenkunst gelernet, meine Untertansfrau aber geläugnet und gesaget, sie habe keine Zauberkunst gelernet, sie wäre eine ehrliche Frau und sollte ihr kein Mensch was Böses beweisen. Darauf habe ich sie in Arrest auf meinem Hofe behalten. Denselben Tag hat gegen den Abend der Herr Rittmeister einen Knecht geschicket und fragen lassen, wo ich sie nicht in Arrest hätte nehmen lassen, so möchte ich sie einen Tag oder drei ansehen.

Anno 1663 den 15. November habe ich den Priester an die drei Herren geschickt und vernehmen lassen, ob die Straufensche noch beständig bliebe. Haben die Herren zur Antwort gegeben, es müßte die Petersche zur Antwort kommen, wäre sie denn unschuldig, so hätten sie mit ihr nichts zu tun, könnte sie sich aber nicht verantworten, so würde ich ihnen nicht verdenken, so würden sie sie dabehalten. Darauf ist Geil Peters nebst seinem Sohne Heinrich zu mir gekommen und begehret, daß ich seine Frau zur Antwort gegen die Straufensche kommen lassen sollte, denn sie wäre unschuldig. Habe ihnen also bald zur Antwort gegeben, das könnte nicht geschehen, weil die Herren die Halsgerichte stritten. Geben sie beide zur Antwort, es sollte mir alles zur Caution gestellet sein, was sie hätten. Wenn ihr könnte beigebracht werden, daß sie die Zauberkunst könnte, wollten sie beide mit einem weißen Stock davongehen.

Anno 1663 den 16. November habe ich auf Einraten seines Bruders wieder nach den Herrn von Potlitz geschicket und vernehmen, ob die Straufensche noch begehret, daß die Petersche sich sollte gegen sie verantworten. Haben sie mir meinen Diener zurückgeschicket und sagen lassen, ich sollte die Petersche schicken zur Verantwortung. Darauf habe ich ihr noch einmal gefragt, ob sie noch begehret hinzugehen. So sie schuldig wäre, sollte sie meinen Gerichten verbleiben oder wenn es ihr überwiesen würde und die Herren von Potlitz behielten sie da, so wollte ich dem Mann und Sohn alles das Ihrige nehmen, darum sollte sie sich wohl bedenken und in meinen Gerichten bleiben. Darauf Mann und Sohn benebst ihrer begehret, ich sollte sie aus meinen Gerichten losgeben, sie hätten ja alles das ihrige mir dafür gesetzt.

Darauf habe ich ihr benebst Mann und Sohn mitgegeben zwei meiner Untertanen als Heinrich Pürken und Gewert Speitlingen, den von Rossow und den Priester statt meiner.

Wie nun auf den Eickerhof gekommen bei die Straufensche und sich nicht verantworten können, haben die Herren von Potlitz die Petersche da-

behalten, nach dem Eickerhofe gebracht und ist allda gepeinigt worden, worin sie bekannt, daß sie von der Straufenschen drei Geister angenommen, auch viel Schaden getan, ihrem eigenen Sohn Heinrichen Säue umbringen lassen, ihrem eigenen Manne auch alte Kuhstricke vor Würste gespeiset und gesagt, wie ofte sie vom Teufel hätte giftige Kröten zur Welt geboren. Worauf sie vier Wochen hernach (17. Dez. 1663) auf der Hexenmäsche (Schweineweide) ist gebrennet. Der alte Mann hat sich sehr gegrämet, daß er gestorben. Der Sohn hat Schimpfs halber sich aus Losenrade wegbegeben und drei Jahre nachher ist er nach Wittenberge gezogen. Sonst aber ist ihm von der Caution nichts genommen.“

Dieser Hexenwahn wird uns begreiflich, wenn wir die Aufzeichnungen alter Kirchenbücher lesen:

„Anno 1561 am 28. Dezembri ist der gantze Himmel die Nacht blutrot gestanden. Etliche vermeinten, es würde eines Feuers Schein sein, aber es war ein Wunderzeichen“

„Anno 1563 am Tage Pauli Bekehrung ist vom Abend an bis auf den Morgen ein schrecklich Zeichen am Himmel gewesen von Blut und Rauchdampf.“

Mit kindlicher Gläubigkeit gab sich der mittelalterliche Mensch dem Wunder hin, aber mit ebenso tiefem Mißtrauen erfüllte ihn die Angst vor allem Bösen, dessen Ursache seiner Erkenntnis verborgen blieb. Gysel van der Lier, der Amtmann zu Lenzen, eilte seiner Zeit weit voraus, indem er im Kirchenbuch zu Lenzen den Vermerk streichen ließ: „Saga condemnata et combusta“ (Die Hexe wurde verurteilt und verbrannt). 1701 räumte der Hallesche Rechtsprofessor Thomasius mit dem Hexenwahn auf, und 1712 trat ihm der englische Schriftsteller Addison zur Seite. 1740 wurde in Preußen die Folter abgeschafft. Damit endeten diese menschenunwürdigen Prozesse und die Mittel einer barbarischen Strafjustiz, welche durch Jahrhunderte über dem gesellschaftlichen Leben lasteten. Die einstigen Richtstätten der Galgenberge (Weinberg, Dallmin, Neuhausen, Marnitz) hallen nur noch in den Flurnamen als ferne Erinnerung nach. Tiefer ist seitdem die Erkenntnis der Menschheit eingedrungen in die realen Zusammenhänge der Wirklichkeit, und nichts kann sie mehr von dem Wege abbringen, die Welt aus sachlicherer Wissenschaftlichkeit heraus tiefer zu ergründen.

Quelle: O. Vogel, Perlebergische Geschichten